



Aufsichtspflicht im Kinderturnen – Merkblatt für Übungsleiterinnen und Eltern

Liebe Eltern,

wir bitten um die Beachtung der Regelungen zur Aufsichtspflicht im Kinderturnen:

1. Die Aufsichtspflicht der Übungsleiterin beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Übungsleiterin in der Sporthalle bzw. mit der Ankunft des Kindes in der Sporthalle.
2. In den allgemein zugänglichen Nebenräumen der Sporthalle, wie Umkleieräumen, Waschräumen, Toilette usw. besteht keine Aufsichtspflicht. Es wird den Eltern daher empfohlen, sich davon zu überzeugen, dass die Turnstunde auch tatsächlich stattfindet.
3. Die Kinder müssen sich vor dem Verlassen der Sporthalle während der Turnstunde in allen Fällen bei der Übungsleiterin abmelden. Dies gilt auch für das kurzfristige Verlassen der Turnstunde, z.B. für den Gang zur Toilette.
4. Die Aufsichtspflicht der Übungsleiterin endet mit dem Abholen des Kindes durch die Eltern in der Sporthalle bzw. mit dem Verlassen der Sporthalle durch das Kind.
5. Grundsätzlich dürfen Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren nicht vor Ende der Turnstunde nach Hause geschickt werden. In allen Fällen ist die Aufsichtspflicht bis zum Ende der Stunde durch die Übungsleiterin sicher zu stellen. Kinder, die die Turnstunde vorzeitig beenden, sollten von ihren Erziehungsberechtigten direkt in der Sporthalle abgeholt und bei der Übungsleiterin abgemeldet werden. Bei Kindern über 10 Jahren genügt eine schriftliche Mitteilung der Eltern an die Übungsleiterin.
6. Ein kurzfristiger Ausfall der Turnstunde wird ggf. durch einen Aushang am Sportlereingang bekannt gegeben. In diesem Fall besteht keine Aufsichtspflicht durch die Übungsleiterin.

---✂---✂---✂-----Bitte abtrennen und an die Übungsleiterin zurückgeben-----

Ich habe das „Merkblatt zur Aufsichtspflicht im Kinderturnen“ gelesen und erkenne die Regelungen an. Ich habe die Regelungen mit meinem Kind besprochen.

Name des Kindes: _____

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

